

# Bürgergemeinde Liestal

Bürgergemeinde Liestal, Rosenstrasse 14, 4410 Liestal, T 061 927 60 10, info@bglial.ch, www.bglial.ch



## Einbürgerungsaktion 2021



Von Hanspeter Stoll  
Departement Forst und Einbürgerungen

**Für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2021 erlässt die Bürgergemeinde Liestal die Einbürgerungsgebühr von CHF 500.– für Schweizer Bürgerinnen und Bürger**

### Zur Vorgeschichte

Per November 2008 wurde das Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Liestal in Kraft gesetzt. Im Juni 2009 beschloss die Bürgergemeindeversammlung (damals Gemeindeversammlung) eine befristete Einbürgerungsaktion für langjährig in der Stadt Liestal wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer durchzuführen. Wer mehr als zwanzig Jahre in Liestal wohnhaft war, sollte gebührenfrei das Gemeindebürgerrecht der Stadt Liestal erwerben können. 92 Personen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich dem ordentlichen Verfahren gestellt.

### Aktuell

An der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2020 hat die Bürgergemeindeversammlung einstimmig beschlossen, sich mit einer erneuten Einbürgerungsaktion einverstanden zu erklären. Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger mit Wohnsitz in Liestal können von

dieser zeitlich befristeten Aktion profitieren. Sie bringen damit nicht nur die Sympathie für die Bürgergemeinde Liestal zum Ausdruck, sondern räumen sich dadurch auch das Recht ein, auf politischer Ebene über die Zukunft des entsprechenden Gemeinwesens mitzubestimmen.

### Was für Kriterien müssen Sie erfüllen?

Sie müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen, volljährig sein und mindestens drei Jahre in Liestal wohnen. Der Kanton Basel-Landschaft prüft, ob Sie über einen guten Leumund verfügen und aktuell keine betriebsrechtlichen Vorgänge gegen Sie laufen.

### Kann sich auch eine ganze Familie einbürgern lassen?

Ja, solange die Kinder noch nicht volljährig sind, können im Rahmen des Gesuches eines Elternteils auch Familien behandelt werden.

### Kantonale Gebühren

Die kantonalen Gebühren bleiben bestehen und setzen sich wie folgt zusammen:

Für Personen mit basellandschaftlichem Bürgerrecht (BL) CHF 250.–. Für jede weitere Person, welche in das Gesuch miteinbezogen wird, kommen zusätzliche CHF 40.– dazu.

Für Personen mit Bürgerrecht eines anderen Kantons (CH) CHF 300.–. Für jede weitere Person, welche in das Gesuch miteinbezogen wird, kommen zusätzliche CHF 40.– dazu.

Spezialfall: Besitzt ein volljähriges Familienmitglied bereits das Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft, andere Familienmitglieder jedoch nicht, so muss für diese Familienmitglieder je ein separates Gesuch gestellt werden. In diesem Fall beträgt die Gebühr CHF 175.– pro Gesuch. Die Gebühr pro Kind von CHF 40.– bleibt bestehen.

### Was müssen Sie tun, wenn Sie bei dieser Einbürgerungsaktion mitmachen möchten und wie läuft das Verfahren dann ab?

Sie können das Formular «Einbürgerungsgesuch» während den Bürozeiten bei der Verwaltung der Bürgergemeinde Liestal beziehen. Welche Unterlagen Sie beilegen müssen, steht im Gesuch. Nach der Prüfung durch das Einbürgerungssekretariat wird Ihr Gesuch dem Gesamtbürgerrat zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend an die kantonalen Stellen weitergeleitet. Im Anschluss werden Sie, bei gegebenen Voraussetzungen, an einer der nächsten Bürgergemeindeversammlungen als Bürgerin/Bürger aufgenommen. Die Sicherheitsdirektion BL stellt anschliessend beim Regierungsrat Antrag über die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Für weitere Auskünfte, können Sie sich gerne mit Frau Denise Galliker vom Einbürgerungssekretariat in Verbindung setzen

### Bürozeiten des Einbürgerungssekretariat

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr  
Telefon: 061 927 60 10

## Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat hat an seiner ersten Sitzung im Jahr vom 2. Februar 2021 beschlossen, dass die Bürgergemeindeversammlung (BGV) vom 22. März 2021 (Eventualtermin) nicht stattfindet. Es liegen zurzeit keine entscheidungsreifen Geschäfte vor. Die im Zusammenhang mit dieser BGV anberaumte Sitzung der Bürgerkommission (Büko) vom 10. Februar 2021 wurde allerdings durchgeführt. Inhaltlich stand der Austausch von Informationen im Vordergrund. Da die Büko nicht nur neu zusammengesetzt ist, sondern mit der Annahme der neuen Gemeindeordnung auch

zusätzliche Aufgaben erhalten hat, war dieser Austausch sehr wertvoll. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Höli plus» hat der Rat diverse nächste Schritte besprochen und unter anderem auch die Rahmenbedingungen für die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Naturschutzbereich festgelegt. Diese bilden nun die Grundlage für den Umweltverträglichkeitsbericht, welcher wiederum ein sehr wichtiges Dokument im gesamten Bewilligungsverfahren darstellt. Weiter hat der Bürgerrat zur Kenntnis genommen, dass die Baubewilligung für die Sanierung des

Wohnhauses im Talackerhof eingetroffen ist. Im Bereich Einbürgerungswesen hat der Rat den Startschuss für die Einbürgerungsaktion gegeben. Für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober 2021 erlässt die Bürgergemeinde die Einbürgerungsgebühr von CHF 500.– für Schweizer Bürger. Im Weiteren wurden vier Protokolle von Integrationsgesprächen genehmigt, zwei Gebührenentschiede (Einbürgerungen) gefällt und der Fahrplan des Rechnungsabschlusses 2020 sowie des Jahresberichts zur Kenntnis genommen. Die nächste Bürgerratssitzung findet am 2. März 2021 statt.

## Absage Bürgergemeindeversammlung

Die Bürgergemeindeversammlung vom 22. März 2021 – Eventualtermin findet nicht statt.

**HOLZ UND MEHR!**  
...jetzt bequem in unserem  
Online Shop bestellen.

**BÜRGERGEMEINDE  
LIESTAL**  
061 927 60 10 | www.bglial.ch

©2015 create - visuelle kommunikation